

Longierabzeichen 5 (LA 5)

Voraussetzung für den Erwerb des LA 5 ist die Mitgliedschaft in einem Verein und der Besitz des Basispass (oder Reitabzeichen 7 und 6 sowie die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs)

Erlern wird der sichere Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche), sowie der Umgang mit den Hilfszügeln und beim Handwechsel. Die Ausbildungsskala soll beim Longieren angewendet werden.

→ Das Longierabzeichen ist Voraussetzung für den Erwerb der Trainer – Scheine.

Ausrüstung:

- Halfter für die Bodenarbeit mit Strick und Gerte
- Longe, Logiergut und Ausbinder
- Gamaschen, Bandagen und Hufglocken

Für den/die Longierer/in: Feste Schuhe, lange Hose, Bluse oder Pullover mit langen Ärmeln, Handschuhe!

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt an drei Stationen:

1. Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren
2. Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
3. Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen

Zulassungsvoraussetzung:

Pferde: Stuten und Wallache ab 5 Jahre, keine Hengste

Kosten:

100,- € zuzüglich Prüfungsgebühr

Empfohlene Lektüre:

Richtlinien für Reiten und Fahrern Band 6 Longieren,
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung

Longierabzeichen 4 (LA 4)

Voraussetzung für den Erwerb des LA 4 ist die Mitgliedschaft in einem Verein und der Besitz des LA 5 seit mindestens 3 Monaten.

Das LA 4 baut auf dem LA 5 auf. Es werden weitere Ziele der Pferdeausbildung erarbeitet und die Kenntnisse für die Ausbildung junger Pferde an die Longe werden erworben.

→ Das Longierabzeichen ist Voraussetzung für den Erwerb der Trainer – Scheine.

Ausrüstung:

- Halfter für die Bodenarbeit mit Strick und Gerte
- Longe, Logiergut und Ausbinder
- Gamaschen, Bandagen und Hufglocken

Für den/die Longierer/in: Feste Schuhe, lange Hose, Bluse oder Pullover mit langen Ärmeln, Handschuhe!

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt an drei Stationen:

1. Longieren gemäß Merkblatt für Reiten und Fahren
(auf Wunsch der Richter kann ein Pferdewechsel erfolgen)
2. Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren
3. Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport

Zulassungsvoraussetzung:

Pferde: Stuten und Wallache ab 5 Jahre, keine Hengste

Empfohlene Lektüre:

Richtlinien für Reiten und Fahrern Band 6 Longieren,
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung

Kursleitung:

Sigrun Rose, Trainer C Fahren (Breitensport)

Telefon : 0171/ 24 05 684